



## **Kleine Anfrage**

**Günter Rudolph (SPD) vom 27.09.2021**

**Einstellungen im Polizeivollzugsdienst zum September 2021**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Das Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei umfasst die Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen einschließlich der Eignungsprüfung (Eignungsauswahlverfahren im engeren Sinne) sowie die polizeiärztliche Auswahluntersuchung. Die Voraussetzungen für die Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ergeben sich aus § 7 Beamtenstatusgesetz und § 13 Abs. 1 und 2 Hessische Polizeiaufbahnverordnung.

In der Eignungsprüfung werden die intellektuell kognitiven Fähigkeiten im Rahmen eines PC-Tests (Orthographie, verbale, figurale und numerische Intelligenz), die körperliche Leistungsfähigkeit in einem Sporttest (Bankdrücken, Achterlauf, Fünfer-Sprunglauf, 500 m Wendelauf) sowie die kommunikativen Fähigkeiten durch die Teilnahme an einer Gruppendiskussion und einem Einzelinterview abgeprüft.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen werden quantifiziert, zusammengefasst und ausgewertet. Sobald die Bewerberinnen und Bewerber in einem Teil der Eignungsprüfung nicht die festgelegte Mindestleistung erbringen, scheidet sie aus dem Verfahren aus. Ihr durchlaufenes Auswahlverfahren wird als erfolglos gewertet.

Das Eignungsauswahlverfahren ist erfolgreich durchlaufen, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber im Anschluss an die bestandene Eignungsprüfung vom Polizeiärztlichen Dienst abschließend als polizeidiensttauglich beurteilt wurde.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter wurden zum Einstellungstermin September 2021 eingestellt?

Zum Einstellungstermin September 2021 wurden 543 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt.

Frage 2. Wie viele Bewerbungen gab es zum Einstellungstermin September 2021?

Für den Einstellungstermin September 2021 gingen 5.177 Bewerbungen ein.

Frage 3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben für den Einstellungstermin September 2021 die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt?

Nach bestandener Eignungsauswahlverfahren haben insgesamt 731 Bewerberinnen und Bewerber die Einstellungsvoraussetzungen für den Einstellungstermin September 2021 erfüllt.

Frage 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden für den Einstellungstermin September 2021 trotz Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen abgelehnt?

13 Bewerberinnen und Bewerber wurden – trotz bestandener Eignungsprüfung – im weiteren Verfahren aufgrund charakterlicher Mängel abgelehnt.

108 Bewerberinnen und Bewerber standen aufgrund eigener Entscheidung – trotz bestandener Eignungsprüfung – nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Einstellung zur Verfügung und bei 67 Bewerberinnen und Bewerbern war das Eignungsauswahlverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass auch sie für eine Einstellung im September 2021 nicht zur Verfügung standen.

Frage 5. Wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter waren laut Stellenplan für das Jahr 2021 insgesamt vorgesehen und wie viele wurden tatsächlich eingestellt?

Für das Jahr 2021 waren insgesamt 925 Einstellungen vorgesehen. Tatsächlich konnten aber 933 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt werden. Hintergrund ist, dass für den Einstellungstermin September 2021 sieben weitere geeignete Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden konnten, deren ursprünglicher Einstellungswunsch der Einstellungstermin Februar 2022 war. Darüber hinaus wurde im Nachgang eine weitere Bewerberin noch als polizeidiensttauglich bewertet.

Wiesbaden, 8. November 2021

**Peter Beuth**